

# St. Koloman, der einstige Schutzpatron Niederösterreichs.

## Zur IX. Jahrhundertfeier des Kolomanitages.

Von Dr. theol. Koloman Fuhász, Priester der Granäder Diözese (Ungarn).  
(Fortsetzung und Schluß.)

### Die Wunder nach dem Tode des heiligen Koloman.

Seine Gebeine blieben unberührt von der Verwesung. — Der ausgetrocknete Baum, an dem man ihn erkennt, ergrünte von neuem. — Aus seinem Leichnam floß warmes Blut. — Die wunderbare Gesundung des schwerkranken Sohnes Rumold's. — Die Grablegung des heiligen Koloman (in Stockerau). — Seine Grabstätte ließen die Fluten der Donau auf eine wunderbare Weise trocken. — Der Markgraf Heinrich läßt seine Reliquien nach Mels überführen. — Die unterwegs geschehenen Wunder. — Die Aufbewahrung seiner Reliquien (in Mels).

Dort zwischen zwei Bösewichtern hing der Leichnam des heiligen Koloman ähnlich dem des Erlösers. Schon diese eine Angabe seiner Lebensbeschreibung macht ihn auffallend ähnlich seinem göttlichen Meister. So tief das Dunkel war, in das Gott die Tugenden des heiligen Koloman vor seinem Tode hüllte, in so hellem Ruhme ließ er nach seinem Tode seine heiligen Gebeine durch Wunderwerke erstrahlen.

Der Leichnam des heiligen Koloman war in Gefahr, am vertrockneten Holunderbaum eine Beute der Raubvögel zu werden.

Doch selbst die Verwesung verschonte die heiligen Reliquien, ja es wuchsen sogar — wie der Bischof Thietmar und die Urlegende berichten — die Haare des Heiligen, sein Bart und seine Nägel weiter<sup>1)</sup> als wenn er noch lebte.<sup>2)</sup> Seinen weißglänzenden Gliedern näherte sich kein einziger Raubvogel, während sie die Leichname der Bösewichte gar bald zerfleischten<sup>3)</sup>. Hiezu kam, daß der längst verdorrte Holunderbaum, an dem der Leichnam des Heiligen hing, neuerdings zu grünen anfing und aufzublühen begann,<sup>4)</sup> ja — wie der Verfasser der Legende anmerkt — auch das vertrocknete Wiedenband, das man um den Hals des heiligen Koloman geschlungen hatte, begann wieder zu grünen und umgab die heiligen Glieder mit frischem Laube.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> „Sed Deus malignis, quid in eo egerint, ostendit: . . . unguis et capilli crescebant.“ Thietmar. Vgl. A. Ss. I. c. 350. „Unguis cum barba caesarieque crescentibus.“ Erchenfried-Legende. Vgl. I. c. 358.

<sup>2)</sup> Thietmar und die Urlegende erwähnen dieses Geschehnis als ein wunderbares Ereignis und deshalb können wir es nicht einer ähnlichen biologischen Erscheinung gleichstellen.

<sup>3)</sup> „Horum (duorum latronum) carnibus frequenti morsu avium bestiarumque dilaniatis, ac putredine consumptis, Sancti Viri corpusculum . . . materiali corruptione procul remota floruit.“ (A. Ss. I. c. 358.) Einem anderen Apograph gemäß: »fronduit«. I. c. 360.

<sup>4)</sup> »Ipsa quoque arbor virescens, floresque producens hunc Christi martyrem esse cunctis monstravit.« Thietmar. Vgl. A. Ss. I. c. 350.

<sup>5)</sup> »Insuper torta, in qua pendebat, floruit.« Erchenfried-Legende. A. Ss. I. c. 358.

So erfüllten sich an ihm die Worte der Heiligen Schrift, welche wir am Kolomani-Altare in Melf lesen können: »Justus ut palma florebit!«<sup>1)</sup>

Doch ein größeres Wunder war jenes, daß aus seinem Körper, als man dreimal hineinstach, frisches, warmes Blut floß.<sup>2)</sup>

Dies geschah nach der Beschreibung der Legende folgendermaßen: Der Sohn eines gewissen Rumold<sup>3)</sup> siechte an der Gicht.<sup>4)</sup> Dies betrübte seinen Vater sehr, weil er nicht wußte, wie er dem Leiden abhelfen könnte. Endlich wurde ihm im Traume der Rat zuteil, daß sein Sohn seine Gesundheit wieder zurückerhalten werde, wenn man seine kranken Körperteile mit dem Fleische „eines gehenkten Menschen“ bestreiche. Als Rumold aus seinem Traume erwachte, freute er sich sehr der Vision und sandte sofort einen Boten aus, damit er dieses sonderbare Heilmittel besorge. Dieser machte sich unverzüglich auf den Weg. Sobald er zum Leichname des heiligen Koloman gelangte, trennte er mit seiner Lanze — dem Geheizte seines Herrn entsprechend — ein Stück Fleisch aus der Wade des Heiligen. Und siehe, es floß sogleich eine große Menge warmes Blut aus dem Körper, als wenn die Seele denselben noch nicht verlassen hätte. Der Bote staunte über dies Wunder. Es überkam ihn eine große Furcht, doch schließlich nahm er das Stück Fleisch zu sich und überbrachte es seinem Herrn.

Nachdem er seine merkwürdigen Erfahrungen berichtet hatte, versuchte man die Befolgung des im Traume erhaltenen Ratschlages und zum größten Erstaunen aller, kaum, daß man mit dem herausgeschnittenen Fleischstück dreimal die kranken Körperteile des Knaben bestrichen hatte, wurde dieser sofort gesund. Mit freudebewegtem Herzen stammelte dieser Dank dem lieben Gott und seinem Heiligen, durch dessen Fürbitte er so rasch geheilt worden war. Sein Vater Rumold machte sich mit einem großen Troß auf den Weg, um noch ein anderes Wunder zu schauen. Angelangt an der Stelle, wo der heilige Koloman noch hing, betrachtete er selbst eingehend dessen Leichnam, untersuchte ihn mit seinen Genossen und ließ ihn dann durch seinen Boten nochmals gründlich behelen;<sup>5)</sup> trotz des erwähnten großen Schnittes gab es zu ihrer größten Verwunderung nicht nur keine Wunde, sondern auch nicht einmal eine Narbe<sup>6)</sup>. Sie mußten in der Sache einen Fingerzeig Gottes sehen.

<sup>1)</sup> Psalm 91, 13.

<sup>2)</sup> Thiermar schreibt nur kurz: »Caro ejus a quodam postea paululum incisa sanguinem fudit.« A. Ss. I. c. 350.

<sup>3)</sup> Das Pozsony-(Preßburg-)er Bergament-Manuskript nennt ihn Linward. Magyar Z. ion. I. c. Jahrg. 173.

<sup>4)</sup> »Morbo podagrico.« Erchenfried-Legende. A. Ss. I. c. 358.

<sup>5)</sup> »Nam et is in eodem comitatu aderat.« Erchenfried-Legende. A. Ss. I. c. 358.

<sup>6)</sup> »non solum factum vulnus, sed nec cicatricem vulneris . . . . .« Erchenfried-Legende. A. Ss. I. c. 358.

Bei dieser Gelegenheit war auch ein Jäger zugegen, welcher durchaus nicht glauben wollte, daß aus dem toten Körper des heiligen Koloman frisches Blut geflossen sei, wie dies der Bote Rumolds behauptete. Mit seinen eigenen Augen wollte er sich hierüber Gewißheit verschaffen.<sup>1)</sup> Er griff zu seinem Jagdmesser<sup>2)</sup> und in ähnlicher Weise, wie einer der Soldaten dem Erlöser die Seite öffnete,<sup>3)</sup> stieß der Jäger seinen Hirschfänger in die Seite des heiligen Koloman. Und wie aus dem heiligen Körper des Heilandes jogleich Wasser und Blut hervorkam,<sup>4)</sup> so schoß plötzlich ein so mächtiger Wasserstrahl aus dem Körper des heiligen Koloman, daß er den Jäger samt seinem Rosse bedeckte.<sup>5)</sup> Als die Umstehenden dies sahen, wurden sie sehr betroffen und große Furcht bemächtigte sich ihrer. Es fiel ihnen wie Schuppen von den Augen. Sie kamen zur Erkenntnis, daß der Gehente weder ein Verräter noch ein Spion sein konnte, sondern ein wahrhafter, ein heiliger Mann sein mußte, dessen Unschuld der allmächtige Herr, welcher Herzen und Nieren durchforscht, durch seine Wunder bekundete. Deshalb verherrlichten sie Gott und sprachen: Wahrliech, dieser Mensch war ein Gerechter! Und alles Volk, das mitgekommen war zuzusehen und sah, was geschah, schlug an seine Brust und kehrte heim.<sup>6)</sup>

Rumold rief den Clerus und die Menge der Gläubigen zusammen und bat um den Leichnam des heiligen Koloman.<sup>7)</sup> Und er nahm ihn ab — nachdem er der Legende gemäß anderthalb Jahre am Baume gehangen —,<sup>8)</sup>wickelte ihn in Leinwand und legte ihn in ein ausgehauenes Grab, in welches noch niemand gelegt worden war.<sup>9)</sup> Unter jubelnder Freude,<sup>10)</sup> bestatten<sup>11)</sup> sie ihn in einer neu erbauten Kirche oder Kapelle<sup>12)</sup> zur ewigen Ruhe.<sup>13)</sup>

1) »Si verum est« — so sprach er — »quod asseritur, ut de isto cadavere crux decurrat calidus hoc ego jam sum comprobaturus.« l. c.

2) »arrepto venabulo.« l. c.

3) Johannes 19, 34.

4) l. c.

5) »jumentum.« Erchenfried-Legende. A. Ss. l. c. 358.

6) Luf. 23, 47 f.

7) Vgl. Luf. 23, 52.

8) »Si quis autem nosse velit, quantum temporis spatium pendendo impleverit, integrum annum computet et dimidium.« A. Ss. l. c. 358.

9) Luf. 23, 53.

10) »utrinusque sexus tripudio.« A. Ss. l. c.

11) Im Jahre 1014. — Die Legende nämlich erwähnt, daß man seine Gebeine zwei Jahre nach seiner Bestattung von Stockerau nach Melk überführte. (»Tantum temporis in tumulo quievit, quantum in patibulo pendens adimplevit.«) A. Ss. l. c. 359. — Zwei und einhalb Jahre hindurch hing er an dem Baume. Die Ueberführung seiner Gebeine nach Melk geschah nach den Aufzeichnungen der Legende am 7. Oktober 1015. — In den Chroniken finden wir unter den Ereignissen des Jahres 1013 das Begräbnis des heiligen Koloman zu Stockerau verzeichnet.

12) »noviter constructa basilica.« l. c.

13) Nach den Worten der Erchenfried-Legende war »quaedam speciosa et delectabilis augia.« (A. Ss. l. c. 358) die erste Ruhestätte des heiligen

Der Allmächtige aber ließ es nicht geschehen, daß diese kostbaren Reliquien im Schoße der Erde von Stockerau verborgen blieben. Durch neue Wunder offenbarte er seinen Willen, daß sie an einem würdigeren und prächtigeren Platze untergebracht und dort der allgemeinen Verehrung ausgesetzt würden.<sup>1)</sup>

Im nächsten (1015.) Jahre trat die Donau aus ihren Ufern. Sie riß die in ihrer Nähe gebauten Häuser hinweg und überflutete sozusagen ohne Ausnahme alle an ihrem Ufer gelegenen Orte. Die große Wassermenge setzte auch den Hof jener Kirche, neben welcher die Gebeine des Heiligen ruhten, unter Wasser. Als die rasenden Wellen schon nahe daran waren, die teure Asche zu belecken, brachte der Herr, der im Lande Aegypten Wunder tat, die Wässer zum Stehen.<sup>2)</sup> Sowie die Söhne Israels in der Mitte des trockenen Meeres dahinzogen, weil das Wasser wie eine Mauer feststand zu ihrer rechten und linken Hand,<sup>3)</sup> so blieb auch die mit grünem Räsen prangende

Koloman. — Nach Lambecius ist: „augia“ ein lateinisch-barbarisches Wort, welches aus dem Deutschen „Au“, „Aw“ entstammt. Seine erste Bedeutung ist eine neben oder zwischen einem Wasser gelegene Wiese. Hier müßten wir darunter Stockerau verstehen, das die Römer „Astura“, „Asturis“ hießen. Kollar, Anal. Vind. I., 849. A. Ss. I., 468. — Sempera behauptet hingegen, daß „Astura“ Eysdorf bedeutet, somit das heutige Altenberg. Blätter für Landeskunde, V., 72. Urwalek a a D. 22 — Es scheint, daß Arenpeck und andere diesen Ausdruck der Legende ebenso interpretieren, weil sie die erste Grabstätte des heiligen Kolomans auf eine in der Donau liegende Insel („insula quaedam juxta Danubium“) verlegen. Ganz unbegründet ist die Behauptung des anonymen Verfassers der Leobener Chronik, nach welcher man den heiligen Koloman in der Stockerauer Friedhofskapelle bestattet hätte. Pez a a D. I. 765. Wir können der Meinung Lambecius' vollkommen bestimmen, weil die allerältesten Aufzeichnungen, so z. B. auch die Melker Chronik, hiefür sprechen. Diese berichtet nämlich ad a. 1013: »Hoc anno beatus Cholomannus sepultus est eodem loco.« Das heißt, er wurde dasselb begraben, wo er gehenkt wurde. Dies aber geschah nach den Worten derselben Chronik in „Stockeraue“ (A. Ss. a a D. 350 und 360), also im heutigen Stockerau. — Nach A. Heller (Heinrich I., Markgraf von Österreich, Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, VII. Bd.): »in die Stockerau « Urwalek schreibt: „Auf Grund der Erklärung vieler Namen, hat vielleicht die folgende von mir aufgestellte Konjectur eine Berechtigung. „Stok“ bedeutet (Ahd. ags) Bau, z. B. Ameizstok = Ameisenbau; „au“ läßt sich auf aqua zurückführen, also „au“, „aa“, „ava“, „aqua“, „ava“, „owe“ (Stockerove findet sich) auwe. Es bedeutete demnach Anbau, Ansiedlung am Wasser. Behufs Bekräftigung seiner Meinung bringt er vor, daß ehemals die Deutschen nur an solchen Orten sich niederließen, wo sich zur Betreibung des Ackerbaues, der Jagd und des Fischfangs Gelegenheit bot. Sempera hingegen weist auf tausend slavische niederösterreichische Ortschaftsnamen hin. Nach seiner Behauptung wären Horn, Pulkau, Zwettl, Krems, Tulln u. s. w. selbst auch die Donau Namen slavischen Ursprunges. (Blätter für Landeskunde, V., 72.)

<sup>1)</sup> Das Pozsony-(Pressburg-)er Pergament-Manuskript berichtet, daß man den Leib des heiligen Koloman, so oft man ihn ins Grab legte, ebenso oft am nächsten Tage außerhalb derselben fand. In den älteren Quellen aber finden wir hierüber nichts verzeichnet — Magyar Sion 7. Jahrg., 175.

<sup>2)</sup> Psalm 77, 12–13.

<sup>3)</sup> Exod. 14, 12.

Grabstätte des heiligen Koloman unberührt von der Flut, wie wenn sie von einer starken Festungsmauer umgeben gewesen wäre. Sie glich einer lieblichen Insel mitten im Meere der fürchterlichen Wogen. »Sancti tui Domine mirabile consecuti sunt iter servientes praeceptis tuis, ut invenirentur illaes in aquis validis. Terra appa-  
ruit arida «<sup>1)</sup>)

Dies Wunder wurde zuerst von einem Fischer bemerkt, den die starke Flut gerade dorthin schleuderte. Vor Verwunderung entfiel das Ruder seinen Händen. Als er dann wieder zu sich kam und dem Ufer zuruderte, erzählte er ganz bezaubert die Erscheinung. Man schenkte seinen Worten keinen Glauben. Man wollte das angebliche Phänomen mit eigenen Augen schauen. Als die Leute dann an den Schauplatz kamen, überzeugten sie sich zu ihrem größten Erstaunen von der vollen Wahrheit der Worte des Fischers. Auch sie konnten mit dem Psalmisten sagen: Wie wir hörten, so sahen wir.<sup>2)</sup> Gefege net sei der Herr, der Gott Israels, der allein wunderbare Werke tut.<sup>3)</sup>

Die Kunde dieses Wunders verbreitete sich in der ganzen Umgebung, bis sie auch zu dem Regenten der Provinz gelangte. Es regierte damals der Markgraf Heinrich I. (996—1018), von dem der Chronist berichtet, daß er ein guter und gerechter Fürst, ein eifriger Nachahmer der Tugenden seines Vaters Leopold war, daß sein ganzes Streben dahin gerichtet war, das allgemeine Wohl zu befördern; daß er wachsam gegen den Feind, gut gegen seine Untertanen war und sich voll Pietät gegen die Kirche zeigte.<sup>4)</sup>

Als Heinrich von dem bei der Grabstätte des heiligen Koloman geschehenen Wunder Kenntnis erhielt, beschloß er, dessen Gebeine nicht an diesem Platze zu lassen, sondern sie in seine eigene Residenz<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Resp. ad lect. IV. Com. plur. Mart.

<sup>2)</sup> Psalm 47, 9.

<sup>3)</sup> Psalm 71, 18. Vgl. die Erchenfried-Legende. A. Ss. 358—359.

<sup>4)</sup> Deppisch. a a D. 82.

<sup>5)</sup> „Praecipit (Marchio) ut in suam civitatem honorifice trans-  
ferrant miraculis glorificatum corpus...“ berichtet die Erchenfried-Legende.  
Dann wieder: »Tandem pervenerunt ad civitatem Medlicham, in qua  
pretiosi thesauri pignora Marchionis jussu fuerunt reponenda.« Aus diesen  
Zeilen der Legende leuchtet also ganz deutlich hervor, daß die Residenz des  
Markgrafen Melf — und nicht Melding — war. Daß in der Erzählung  
derselben Legende der Ausdruck »cives villae« vorkommt, also Melf in der  
damaligen Zeit noch ein Dorf war, ist absolut kein Grund zu zweifeln,  
ob es die Residenzstadt Heinrichs sein konnte. Es ist offenbar, daß die  
Legende die Worte „villa“ und „civitates“ als gleichdeutig gebraucht. Heib-  
linger erklärt ganz kategorisch: „Bürger eines Dorfes gibt es in Österreich  
nicht.“ (a a D. 155.) Auch Arenpecf nennt Melf eine Stadt. »Cum Clero  
processionaliter et populo in civitatem Medlicam est delatum (S. Colomanni  
corpus) et in ecclesia S. Petri in australi abside... est conditum.«  
Vez, Script. I. 1180. Dieser Chronist gibt auch ganz offen an, daß Heinrich  
der Erste seinen Hof in Melf hielt. (Cum curia sua et aulicis in Mellico  
habitavit.) l. c. — Ebenso Sundheimer: „Heinrich hielt sein fürsterliches Gesäß  
in Melch“ a a D. 1007. — In dem bereits öfter erwähnten Melker Marty-  
rologium aus dem XII. Jahrhundert kommt Melf ebenfalls als Stadt vor.

nach Melf<sup>1)</sup>) zu bringen. Zur Hebung der Feierlichkeit bei Ueberführung der Reliquien lud der Markgraf einen Bischof ein, damit dieser der Prozession vorangehe. Als der Zug zum Grabe des heiligen Koloman gelangte, verspürte man, noch bevor man die Grabstätte öffnen ließ, einen eigenartigen, ungewohnten, besonders lieblichen Geruch. Dann ging man an die Arbeit. Nach kurzer Zeit traf man auf den Sarg. Als man diesen öffnen ließ, fand man den Körper des Heiligen vollkommen unverfehrt, und obwohl er drei Jahre hindurch teils unterm freien Himmel am Baume gehangen, teils aber im Grabe geruht hatte,<sup>2)</sup> konnte man doch nicht die geringste Spur der Verwehung bemerken, als ob man ihn soeben in das Grab gelegt hätte.

Der kostbare Schatz wurde in die hiezu verfertigten feinen Linnen gehüllt<sup>3)</sup> und am nächsten Tag, früh am Morgen, unter

(III. id. Octobris. Apud Noricam regionem, civitate Medilicca; Translatio S. Colomanni Martyris. Bez. I. c. I.—95.) Ebenso wird in der im Jahre 1362 verfaßten Biographie des seligen Gotthalm Melf schon zu den Zeiten des heiligen Koloman als Stadt erwähnt. (Civitas Medlica a a D. 111.) Im XIV. Jahrhunderte aber sank es zu einem Marktflecken herab. Trotzdem aber halten einige Medling für die Residenz Heinrichs und kommen dadurch in Widerspruch mit der Legende. Deshalb wäre es angezeigt, diese Frage eingehender zu behandeln. Da aber Keiblinger in seinem wertvollen Quellenwerke mit nüchterner Kritik die Frage genau prüfte und die Unhaltbarkeit der Gegenmeinungen unbefreitbar nachwies, so haben wir die volle Überzeugung, daß zur Zeit des heiligen Koloman Melf der Residenzort des österreichischen Markgrafen war. (Vgl. Keiblinger a a D. 115—119; 156—158.) Nachdem die in neuerer Zeit aufgetauchten Einwendungen und Einsprachen auch die Richtigkeit dieser weniger wesentlichen Behauptung der Legende nicht erschüttern konnten, so können wir dem weiteren Verlauf ihrer Erzählungen gefahrlos auch weiter folgen.

<sup>1)</sup> Ein großer Teil von den Schriftstellern gebraucht statt Melf das Wort Mölf, — in sehr unrichtiger Weise. In den alten Quellenwerken finden wir den Namen dieser Stadt in folgenden Formen: Medelik, Medelika, Medilikka, Medelich, Medilich; unter denen man bald Melf, bald aber auch Medling verstehen muß, ferner Mellick, Mellih, Melch, Melkh, Melk. Im Lateinischen: Medlicum, Medlikum, Medelicum, Medilicum, Mediliccha, Medilheka, Mellicum, Melicum, ecclesia Medilicensis, Mellac, monasterium Mellacense; in Thietmars Chronik kommt das kaum zu erkennende Mezilecum vor; schließlich wurde allgemein gebräuchlich: Mellicum und monasterium Mellicense (Keiblinger 86.) Mit Recht bemerkte schon im Jahre 1851 Keiblinger: „Es ist durchaus kein vernünftiger Grund vorhanden, das aus dem Idiom des gemeinen Österreichs in die älteren Schriften aufgenommene Mölf beizubehalten, da dieses nicht bloß der erwiesenen Abstammung, worauf sich doch die Rechtschreibung in zweifelhaften Fällen gründet, entgegen ist, sondern auch nicht einmal den Vorzug eines hohen Altertums für sich hat. Noch ist uns vor der Mitte des XVI. Jahrhunderts kein echtes urkundliches Beispiel davon vorgekommen.“ Leider aber hat diese Bemerkung Keiblingers noch nicht die entsprechende Beachtung gefunden.

<sup>2)</sup> »Consideremus ergo« so berichtet die Erchenfried Legende »quanti meriti Sanctus iste sit apud Dominum qui tantum temporis in tumulo quievit, quantum in patibulo pendens adimplevit, et tamen corpus ejus corruptionis detrimenta non novit, nam a die illius suspensionis, usque ad diem Translationis totum triennium transit temporis « A. Ss. I. c. 359.

<sup>3)</sup> »... linteis palleisque ad hoc praeparatis involuto.« A. Ss. 359.

Begleitung des Bischofs und der Geistlichkeit sowie vieler vornehmer Ritter und einer großen Volksmenge nach Melf überführt.<sup>1)</sup> Mittlerweile wurde es Abend. Man kehrte deshalb mit den heiligen Reliquien in einer in der Nähe liegenden Kirche zu, um die Nacht dort unter Singen von Psalmen zu verbringen. Müde von der Reise und vom langen Wachen sanken die frommen Väter in Schlaf. Diesen Umstand benützte ein fremder Priester<sup>2)</sup> und erkühnte sich, eine Zehe<sup>3)</sup> des heiligen Koloman abzuschneiden. Hierauf begann aus dem verstümmelten Körperteile das Blut in so mächtiger Weise zu fließen, daß es kaum gestillt werden konnte.

Am nächsten Tag wurde dann die Reise fortgesetzt. Auf dem Wege betete bei den Gebeinen des heiligen Koloman ein Krüppel, namens Adalgerus,<sup>4)</sup> recht inständig um die Wiederherstellung seiner Gesundheit. Kaum daß er zu beten aufgehört hatte, erhob er sich mit gesunden und vollkommen unverletzten Gliedern und trug ohne jede andere Beihilfe das große Kreuz vor der Totenbahre, und seine Dankgebete vereinigten sich mit den Lobgesängen der Prozession, bis man nach Melf<sup>5)</sup> gelangte.

Hier stiftete<sup>6)</sup> der Vater des Markgrafen Heinrich, Leopold, in den Jahren 985 bis 986<sup>7)</sup> ein weltliches Kapitel<sup>8)</sup> und ließ daneben zu Ehren der Apostel Peter und Paul eine Domkirche erbauen.

<sup>1)</sup> Nach dem Chronisten von Leoben hätten wilde Tiere die Gebeine des heiligen Koloman nach Melf gebracht und wären trockenen Fußes über die Donau gekommen. (Bez a a D 1. 765.) Dieses Märchen entbehrt aber jedes historischen Grundes. (Reiblinger a a D 144.)

<sup>2)</sup> »quidam adventitius clericus.« A. Ss. I. c. 359.

<sup>3)</sup> »leniter arripiens beati videlicet Hominis pedem, resecto pollice, mutilavit, l. c. Dieser Reliquienraub kennzeichnet in lebhafter Form den damaligen Zeitgeist.

<sup>4)</sup> »quidam infirmus Nomine Adalgerus.« A. Ss. I. c. Nach einem anderen Manuskript: »Adelgerus.« l. c. 360.

<sup>5)</sup> »pervenerunt ad civitatem nomine Medlicam in qua pretiosi thesauri pignora Marchionis jussu fuerant reponenda.« A. Ss. I. c. 359. Ein anderes Manuskript setzt hier auch den Namen des Markgrafen hinzu: »Hainric.« l. c. 360.

<sup>6)</sup> Aus dem Beweggrunde der Stiftung (aus den Worten des Konrad Wißenberg) entnehmen einige Schriftsteller ein Argument zum Beweise dessen, daß Melf nicht die Residenzstadt des Markgrafen sein konnte. Dieser Punkt berührt zwar die Erchenfried-Legende, jedoch hat das wertvolle Quellenwerk Reiblingers die ganze Beweisführung auf ihren richtigen Wert herabgesetzt. (a a D. 119—122.)

<sup>7)</sup> Reiblinger a a D. 122—123.

<sup>8)</sup> Es gibt zwar einige Schriftsteller, welche behaupten, daß Leopold kein weltliches Kapitel, sondern die Mitglieder eines Chorherren-Ordens in Melf ansiedelte. (Stengl: Monasteriologia P. II. ed II. in: Kuen Collect. scriptor. Rer. Historico-monastico-ecclesiast. T. II. U.mae. 1756, 8. — Schneller: Staatengesch. d. Kaiserth. Osterr. III. 128; vgl. Reiblinger a a D. 127.) Aber die meisten Quellen erwähnen ausdrücklich Weltgeistliche. So schreibt Ladislaus Sundheimer von „12 weltlich-Kor-Herren“ und Arenpeck von »due-decim canonici saeculares« (Reiblinger a a D. 144.) Schramb zitiert einen alten Kodex, nach dessen Worten: »Leopoldus ordinavit duodecim

Im südlichen Teile dieser Kirche setzte man mit großem Pompe die Gebeine des heiligen Märtyrers bei.<sup>1)</sup> Den Mitgliedern dieses Kapitels vertraute der Markgraf Heinrich die Reliquien an. Im Jahre 1089 (?) nahmen den Platz des Kapitels Benediktiner ein, welche in ihrer der Verehrung des heiligen Petrus und Paulus geweihten prächtigen Kirche, über der Mensa des »Colomanni-Altares«, in einem silbernen Sarge noch heute diese Reliquien bewahren.

### **Wann geschah die »Translatio« des heiligen Koloman?**

Der Erchenfried-Legende nach am 7. Oktober 1015. — Die Hypothese Buens. — Seine Argumente: Die Erzählung des Annalisten Saxo; die Aufzeichnungen der Chronisten. — Deppisch' Meinung. — Buens und Deppisch überzeugen uns nicht von der Irrtümlichkeit der Angabe der Legende.

Die Legende selbst gibt uns Aufklärung, wann die Ueberführung der irdischen Ueberreste des heiligen Koloman nach Melk vollzogen wurde. »Nonis (seu die) Octobris Dominicae Incarnationis millesimo quinto decimo anno.«<sup>2)</sup>

Aus den Worten der Legende können wir auch enträtseln, in welchem Jahre der Leib des Heiligen in Stockerau bestattet wurde.

Vom Tage seiner Erhebung bis zu seiner Ueberführung nach Melk (am 7. Oktober) vergingen nach der Erzählung der Legende

---

saeulares sacerdotes ad cultum divinum destinatos.« (l. c. 126—127.) Der Verfasser der Melker Chronik hält sich in das tiefste Schweigen in Bezug der Stiftung des Kapitels, eine spätere Hand jedoch hat ad a. 1089 aufgezeichnet, daß vor dem Eintreffen der Benediktiner hier ein weltliches Kapitel bestand. Dasselbe lesen wir in einer aus dem XIII. Jahrhunderte stammenden bayrischen Chronik: »1099 (1089) in die S. Benedicti monachi in Mellico instituuntur. amotis Clericis saecularibus, quia antea ibidem extitit Ecclesia collegiata Clericorum saecularium.« (Bez a a D. II. 70; Keiblinger a a D. 127.) Dazu kommt noch, daß in dieser Gegend während der Zeit des Markgrafen Leopold noch keine Augustiner-Mönche waren (Canonici regulares). Beiläufig nach hundert Jahren siedelte sie der Bischof Altmann in Österreich an. (Keiblinger a a D. 127.) Jedes historischen Grundes entbehrt die Behauptung Thonhausers, daß das von Leopold gestiftete Melker Kapitel »nach damaligen Weltbraüche aus 12 weltlichen Canonicis ritterlichen Ordens Kaisers Constantini« bestand. (Keiblinger a a D. 128.)

<sup>1)</sup> »Ubi in Nonis Octobris Dominicae Incarnationis millesimo quinto decimo anno, optimatum consilio posuerunt eum in ecclesia, honori principis Apostolorum dedicata, Australi in abside: ubi plurima per illum mirabilia jugiter operatur Dei virtus et Dei sapientia, quae cum Patre et Spiritu Sancto vivit et dominatur per infinita saecula saeculorum. Amen.« (A. Ss. l. c. 359.) Mit diesem schließt der erste Teil der Legende.

<sup>2)</sup> A. Ss. l. c. 359. Thietmar schreibt hierüber nur ganz bündig: »Haec (nämlich die in der Chronik erwähnten Wunder) ut comperit (nämlich der Markgraf Heinrich) corpus ejusdem (nämlich S. Colomanni) in Mezelecum (irrtümlicher Weise statt Medilik, d. h. statt Melk) sepelivit.« Das in Stockerau bei dem Grabe des heiligen Koloman geschehene spätere Wunder läßt er unerwähnt, weil er diese Begebenheiten nur auszugsweise behandelt. l. c. 350.

drei „volle“ Jahre;<sup>1)</sup> und nachdem wir auch aus derselben Legende entnehmen, daß sein Leichnam anderthalb Jahre hindurch auf dem Holunderbaum gehangen hatte,<sup>2)</sup> so gelangen wir — vorausgesetzt, daß der heilige Koloman im Monate Oktober 1012 sein Leben beendigte —, wenn wir vom Oktober 1012 an weitere 18 Monate hinzurechnen, bis zum April 1014. Diesen Zeitpunkt müssen wir daher — in diesem Falle — als den seiner Grablegung betrachten.

Die meisten Schriftsteller aber lehnen beide Jahreszahlen ab, sowohl die Zeitbestimmung der in Stockerau (1014) als der in Melk erfolgten (1014) Grablegung. Buens setzt für des heiligen Koloman Beerdigung in Stockerau das Jahr 1013 und für seine Ueberführung nach Melk das Jahr 1014 fest und ist der Ansicht, daß Erchenfried die Worte des mit der Urlegende gleichaltrigen, anonymen Schriftstellers an den betreffenden Stellen abänderte, respektive das Datum der Translation (7. Oktober 1015) einschaltete.<sup>3)</sup> Zu dieser Folgerung bewog ihn des Annalisten Saxo Erzählung, der von der großen Ueberschwemmung der Donau am Ende des Jahres 1013 Erwähnung macht<sup>4)</sup>.

Ueberdies wurde nach der übereinstimmenden Aussage der Chronisten der heilige Koloman im Jahre 1013 in Stockerau begraben und im nächsten Jahre seine Gebeine nach Melk überführt. So lesen wir in der Melker Chronik ad a. 1013: „Hoc a. beatus Cholomannus sepultus est eodem loco.“ (i. e. „in Stocchaerowe“); unter den Begebenissen des nächsten Jahres aber: »Hoc a. (1014) S. Cholomannus a Meginando Heibstatensi eppo apud Medelicca sepultus est.«<sup>5)</sup>

Dasselbe berichten die Chroniken von Klosterneuburg (mit dem Unterschiede, daß sie statt des Heibstater Bischofes Meginandus

<sup>1)</sup> »a die suspensionis usque ad diem translationis (1015 am 7. Oktober) totum triennium transiit tempus.« Erchenfried-Legende. A. Ss. l. c. — Buens nimmt es als gewiß an, daß der heilige Colomannus am 13. Oktober 1012 ermordet wurde. Deppisch geht noch weiter, indem er bemerkt, daß wenn wir die Worte der Legende im engsten Sinne nehmen, der heilige Koloman am 7. Oktober 1012 den Märtyrer-Tod erlitt. (a a D. 87.) Doch der Ausdruck „totum triennium“ gibt hiezu keine Berechtigung. Viel entsprechender ist jene Auslegung, daß zwischen diesen zwei Zeitpunkten wenigstens drei Jahre verstrichen. Dies schließt auch Wolds Aufzeichnung nicht aus, nach welcher der heilige Koloman am 17. Juli 1012 (und nicht im Oktober) den Märtyrer-Tod erlitten hat.

<sup>2)</sup> »integrum annum . . . et dimidium.« A. Ss. l. c. 358.

<sup>3)</sup> A. Ss. l. c. 350. Nach Buens nämlich hätte den ersten Teil der Legende ein unbekannter Zeitgenosse des heiligen Koloman, den zweiten Teil jedoch der Abt Erchenfried geschrieben.

<sup>4)</sup> »Rex ad Occidentis regiones pergens iter suum in Longobardiam disposuit, et iterum Merseburg repedavit, et inde XI. Kal. Octobris, disscedens per Bawariorum atque Suevorum fines transivit. Mox inundatio nimia facta est, aquarum multa damna inferens XVIII. Kal. Januarii.« A. Ss. l. c. 351.

<sup>5)</sup> A. Ss. l. c. 351.

den Eichstätter Bischof Megingandus nennt,<sup>1)</sup> von Zwettl (welche Megingandus als Haberstadter — „Haberstatensis“ — Bischof erwähnt), von Kremsmünster, Admont und andere, von denen einige von einem Hebenstadter (Hebenstatensis) Bischof Meldung machen.<sup>2)</sup>

Buens mußte seine erwähnte Hypothese (nach welcher der von einem zeitgenössischen Verfasser herstammende erste Teil der Legende nachträglich von einer späteren Hand — vielleicht eben durch Erchenfried — abgeändert wurde), wie erwähnt, deshalb aufstellen, um dadurch den zitierten Chroniken treu bleiben zu können, und besonders um das bei der Grabstätte des heiligen Koloman während der Überschwemmung geschehene Wunder, welches die Überführung der heiligen Reliquien nach Melk zur Folge hatte, den Aufzeichnungen des Annalisten Saxo entsprechend auf das Ende des Jahres 1013 setzen zu können.<sup>3)</sup>

Noch weiter geht Deppisch, der — hauptsächlich auf die Autorität Alolds gestützt — nicht zögert, den Verfasser der Legende selbst eines Irrtumes zu bezichtigen.<sup>4)</sup>

Derselben Ansicht ist Keiblinger,<sup>5)</sup> aber auch Weber<sup>6).</sup>

Wie aber die von den verschiedenen Autoren vorgebrachten Argumente jene Aussage der Urlegende, daß Melk die Residenz des

<sup>1)</sup> p. 1014. »Beatus Cholomannus a Megingaudo Eychstetensi Eppo in Medilik sepultus est.« Deppisch a a D. 85.

<sup>2)</sup> »a Megingaudo Hebenstatensi episcopo. Freher. Rer. Germ. script. edit. Sturii. I. 437.« Bgl. Deppisch a a D.; Keiblinger a a D 144.

<sup>3)</sup> »Utrum his (sc. Chronicis) an Erchenfriedo anhaerendum?« fragt Buens »Res incerta est. Malim tamen fährt er dann fort « potius Chronicis (quam Erchenfriedo), hac in re propterea adhaerere, quod inudatio illa Danubii, quae secundum Erchenfriedum post sepultum Stockerawie Colomannum contigit, eadem facile esse potuerit, de qua Annalista Saxo ad a. 1013 scribit. A. Ss. I. c. 351.

<sup>4)</sup> „Diese merkwürdige Translation oder Erhebung des heiligen Colomanni hat sich zugetragen a. 1014, 13. Okt., welche Alold mit nachstehenden zwar kurzen, doch glaubwürdigsten Worten in seiner bewährten österreichischen Chronik angemerkt.“ 1014. Hic Martyr Dei (Cholomannus.) »... destinatus est ab Hainrico Marchione digniori sepulchro et magna cum celebitate, ipso comitate, translatus est in Ecclesiam Medilik. III. Id. Octobris.« (Deppisch 84—85.) „Wir getrauen uns demnach bescheidentlich zu sagen, daß Erchenfried in der Zahlrechnung der Übertragung des heiligen Colomanni nach Melk geirrt, wie ein Mensch leichtlich was verssehen kann“ (nach Buens haben wir es nicht mit einem Versehen, sondern mit einer späteren Interpolation zu tun), „und sein hierüber gegebenes Zeugnis dem Ansehen Aloldi als eines fast gleichjährigen Geschichtsschreibers (in gleichen des uralten Melker Martyrbuches und der einheimischen Chronik wie auch so vieler anderer bewährtesten, sowohl in- als ausländischer Jahrbücher), in welchen die Translation des heiligen Colomanni nach Melk auf das Jahr 1014 u. zw. 13. Okt. über erstbesagten Jahres ausdrücklich gemeldet wird, weichen und nachgeben müssen.“ a a D. 88.

<sup>5)</sup> »Dies geschah am 13. Oktober 1014, an welchem Tage daher das Fest des heiligen Blutzeugen Colomann gefeiert wird.« a a D. 143.

<sup>6)</sup> »Die allgemeine Freude aber war so groß, daß der 13. Oktober des Jahres 1014 — ein Dienstag — an welchem die Translation oder Überführung nach Melk stattgefunden hatte, zum eigentlichen Gedächtnistage des heiligen Colomann wurde und bis auf die heutige Zeit verblieb.« l. c. 22.

Markgrafen Heinrich gewesen ist, nicht umstoßen können, so sind auch die von Buens und Deppisch angeführten Gründe nicht stichhaltig.

Bevor wir diese einer Kritik unterziehen, glauben wir bemerken zu müssen, daß — um konsequent bleiben zu können — die Be-merkung des Legendisten, nach welcher von dem Martyrium unseres Heiligen bis zu seiner Ueberführung nach Melk (7. Oktober 1015) drei volle Jahre (totum triennium) verflossen wären, entweder einem Irrtume oder einer späteren Einschaltung zuzuschreiben ist.<sup>1)</sup> Und doch bestätigt auch Wizzenberg<sup>2)</sup> diesen Teil der Legende.

Was den Annalisten Sayo anbelangt, haben wir zwar keinen Grund, seine Angabe behufs Wahrung der Authentizität der Erchen-fried-Legende zu bezweifeln, doch dürfen wir auch den Text der Legende nicht für irrig hinstellen — wie dies Buens tut — nur einfach aus dem Grunde, weil dieser Text mit der Behaup-tung des erwähnten Annalisten »im Gegensatz steht«. Der Wider-spruch ist nur ein scheinbarer. Das während der Ueberschwemmung der Donau geschehene Wunder mußte sich nicht eben während der Ueberschwemmung im Jahre 1013 ereignet haben. Am Ende des Jahres 1014 oder im Laufe des Jahres 1015 konnte ja auch ein Hochwasser eingetreten sein, wenn auch in geringerem Maße, von welchem der Annalist keine Aufzeichnung machte. Dies wäre also noch kein so triftiger Grund, um von der Erzählung der Legende abweichen zu müssen.

Wir bemerkten bereits, daß jene Chroniken, welche bezüglich der Ueberführung der Gebeine des heiligen Koloman nach Melk von der Erchenfried-Legende abweichen, jünger sind als diese, und daher schon aus diesem Grunde auf weniger Glaubwürdigkeit Anspruch haben können. Doch wenn wir auch ihre Versicherung, daß die Ge-beine des heiligen Koloman im Jahre 1014 (und nicht im Jahre 1015) nach Melk überführt wurden, annähmen und infolgedessen über die Wahrheitsliebe der Legende mit Buens, Deppisch, Reiblinger und Weber den Stab brächen, müßten wir auch in diesem Falle die in diesen Chroniken zitierten Aufzeichnungen für fehlerhaft erklären.

Nach ihren einstimmigen Berichten nämlich vollzog während der Ueberführung der Gebeine des heiligen Koloman Megingozus (Melingaudus, Megingandus, Megingald) die feierlichen Zeremonien. Bezüglich der Benennung seiner Diözese<sup>3)</sup> weichen sie wohl vonein-

<sup>1)</sup> Wie wir bereits erwähnten, ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß da-zwischen um ein oder zwei Monate mehr verflossen sein mögen; das heißt, dies wäre kein Grund, Alolds Meinung zu verwerfen, nach welcher der heilige Koloman am 17. Juli 1012 gestorben wäre.

<sup>2)</sup> Konrad Wizzenberg und nach ihm auch die Melker »Historia Foundationis« erwähnen ebenfalls, daß von dem Tode des heiligen Koloman bis zu seiner Ueberführung nach Melk drei Jahre vergingen; jedoch unterliefern sie es, den Zeitpunkt der Translation (das Jahr und den Tag) aufzunö-tieren. Vgl. Deppisch l. c. 87.

<sup>3)</sup> »Heibstattensis«, »Eichstetensis«, »Haberstatensis«, »Hebenstaten-sis«, sc. episcopus.

ander ab, indem die meisten der späteren Schriftsteller Meginandus als Eichstätter Bischof bezeichnen, manche wieder Meginhardus als Halberstädter Bischof erwähnen. Die Irrtümlichkeit<sup>1)</sup> der letzteren Angabe stellt die Reihenfolge der Bischöfe von Halberstadt ganz außer Frage.<sup>2)</sup>

An der Spitze der Halberstädter Diözese stand nämlich vom 13. Dezember des Jahres 996 an bis zum 7. Oktober des Jahres 1023 Arnulf.<sup>3)</sup> Es kann also gar keine Rede davon sein, daß Meginandus, der Halberstädter Bischof, bei der Ueberführung der Reliquien teilgenommen hat.

Doch sezen wir voraus, die zitierten Quellen hätten keinen so handgreiflichen Anachronismus begangen. Sezen wir voraus, daß eine jede Meginandus als Eichstätter Bischof bezeichnet hätte. Auch dann würden sie im Irrtume sein. Sie würden nicht nur im Widerspruche mit der Erchenfried-Legende, sondern auch mit ihren eigenen Behauptungen stehen, weil sie angeben, daß Meginandus am 13. Oktober 1014 die Gebeine des heiligen Koloman zur ewigen Ruhe bestattet habe. Wenn wir die Series der Eichstätter Bischöfe in Betracht ziehen, so können wir konstatieren, daß auch der Eichstätter Bischof Meginandus (oder nach anderen Meginozus) nicht bei der feierlichen Translation des heiligen Koloman teilnehmen konnte — ob wir nun die Zeitangabe Alolds und der übrigen Chronisten (den 13. Oktober 1014) oder aber die der Erchenfried-Legende (den 7. Oktober 1015) für richtig annehmen. Nach Greizer<sup>4)</sup> ist nämlich der Eichstätter Bischof Meginos, Graf von Leichsgemund, der ein Verwandter des Kaisers Heinrich II. war, bereits am 28. April des Jahres 1014 verblichen.<sup>5)</sup>

1) Dieser Irrtum entspringt aus der verschiedenen Benennung des Eichstätter Bistums.

2) Die alten Quellen erwähnen diese Diözese mit den Namen „Heibstatensis“, „Heibstantensis“, „Heichtenensis“, „Aeinstebensis“, „Haberstatensis“ (eppatus). Aventinus, Cuspinianus und andere wieder nennen sie: „Halberstadensis“. So wurde aus dem Eichstätter Bischof Meginandus oder Meginoz: Meginard, respektive Meginhard der Halberstädter Bischof. (In den gleichaltrigen Aufzeichnungen kommt er zumeist als Meginaudus oder Meginald vor.) Diese irrtümliche Angabe eignet sich auch die Grabinschrift des Melker Grabsteines der Babenberger zu. Vgl. Deppisch a a D. 89. — Keiblinger a a D. 144.

3) Gams: Series episcoporum. Ratisbonae 1873. 279.

4) Greizer S. J.: Katalog der Bischöfe von Eichstatt. 1617. p. 429. — Vgl. A. Ss. I. c. 351, Keiblinger a a D. 144.

5) Es ist zwar, wie dies Calleius erwiesen, unstreitig, daß dieser Katalog nicht frei von jedem Verdachte des Irrtums ist. Was er bezüglich der Vorgänger Meginandus, der Bischöfe Starchandus und Reginold, vorbringt, ist — nach Calleius — sehr zweifelhaft. Dem Kataloge Greizers gemäß wäre Starchandus im Monate Februar (III. Id. Febr.) des Jahres 954 in der Schlacht am Lechfelde gegen die Ungarn gefallen, während doch dieser Kampf erst im nächsten Jahre, im August (IV. Id. Aug.) des Jahres 955 stattfand. Reginold aber, der nach den Angaben des Greizerschen Werkes im Jahre 989 verstorben sein soll, konnte nach der Meinung des

Buens aber<sup>1)</sup> setzt sich leicht über die mit Meginandus verbundenen chronologischen Schwierigkeiten hinweg. Die sich darauf beziehenden Angaben der Erchenfried-Legende bezeichnet er, wie wir bereits gesehen, einfach als irrig; um aber nicht auch den Katalog Grekers verwerfen zu müssen, nimmt er an, daß die Gebeine des heiligen Koloman vor dem Monate April des Jahres 1014 (also vor dem Tode des Eichstätter Bischofs Meginandus) nach Melf überführt wurden.<sup>1)</sup>

Zur Motivierung seiner Hypothese beruft er sich auf die Erchenfried-Legende selbst, deren Worten gemäß Heinrich sofort anordnete, daß die Gebeine des heiligen Koloman in seine Residenzstadt überführt werden sollten,<sup>2)</sup> nachdem er von dem bei seinem Grabe geschehenen Wunder Kenntnis bekommen hatte.

Nach Buens hätte der Markgraf seine Befehle nicht alsgleich herausgegeben, wenn er die Vollziehung derselben auf den 7. oder 13. Oktober des nächsten Jahres verschoben hätte.<sup>3)</sup>

Buens müßte aber diese Angabe der Legende (»totum triennium«) deshalb als eine Interpolation hinstellen, weil der Annalist Sago das beim Grabe des heiligen Koloman geschehene Wunder mit der Überschwemmung im Jahre 1013 in Verbindung bringt.<sup>4)</sup> Der Nachweis, daß die Aufstellung dieser Hypothese durchaus unnötig ist, macht das ganze Beweisverfahren Buens' hinfällig.

Callesius identisch sein mit dem nach dem Necrologium von Fulda im Jahre 991 verstorbenen Bischof Reginold. Ist nun die Ansicht Callesius' richtig, so konnte Meginandus, der nach der Series episcoporum von Eichstätt 24 Jahre hindurch seine Diözese regierte, wohl bei den Feierlichkeiten der Überführung der Gebeine des heiligen Koloman nach Melf zugegen gewesen sein. Anderseits aber müssen wir, wenn Callesius' Meinung der richtigen Spur entspricht, auch die im Kataloge bezüglich der Aufteilung der Diözese enthaltenen Bemerkungen als irrig bezeichnen. (»Anno Domini 1015 tempore Gundekari primi, eppi Eichstettensis, divisio ejusdem sedis in terminis est facta.« Greger l. c. 433. A. Ss. l. c. 351.) Doch selbst Buens hält dies nicht für wahrscheinlich. (»Quod nimis durum aparet.« A. Ss. l. c.)

<sup>1)</sup> . . . omnia enim chronica citata sequendo, apte combinari queunt (primo quidem si inundatio Danubii et miraculum S. Colomanni Stockeraviae factum, ex Annalista Saxone mensi Decembri anni 1013 illegetur; deinde vero) si translatio S. Colomanni facta statuatur anno 1014, ad mensem Aprilem nondum proiecto.« A. Ss. l. c. 351.

<sup>2)</sup> »Hujus tam praeclari stupendique miraculi (restagnantis circa S. Colomanni tumulum Danubii) fama ad aures Heinrici Marchionis pervenit rumoribus allata: qui statim missis clericorum ordinibus, et quibusdam militiae sua primatibus praecepit, ut in suam civitatem honorifice transferrent miraculis glorificatum corpus.« A. Ss. l. c.

<sup>3)</sup> . . . »quod sane non statim praecepisset si id aut III. Id. aut ad Nonas Octobris anni proxime insequentis distulisset.« l. c.

<sup>4)</sup> Bei der Annahme der Meinung Buens würde sich die zwischen den zwei Terminen liegende Frist auf anderthalb Jahre verkürzen. (Vom 13. Oktober 1012 bis zum April 1014.) Nach Deppisch liegen zwischen diesen zwei Zeitpunkten zwei Jahre und drei Monate (2 Jahre und 88 Tage.) Deppisch nämlich setzt das Martyrium des heiligen Koloman auf den 17. Juli 1012, die Überführung seiner Gebeine nach Melf auf den 13. Oktober 1014. — a a D. 87.

Deppisch löst diese Frage auf eine noch leichtere Weise. Um Alold und den anderen Chronisten treu bleiben und die Ueberführung des heiligen Koloman nach Melk auf den 13. Oktober 1014 anzusehen zu können, bezweifelt er nicht nur die Angabe der Legende,<sup>1)</sup> sondern er verwirft auch den Katalog der Bischöfe von Eichstätt. Nachdem Meginandus, bemerkt er, am 13. Oktober 1014 die Gebeine des heiligen Koloman in Melk in feierlicher Weise zur ewigen Ruhe bestattet hat,<sup>2)</sup> so folgt hieraus, daß er nicht schon am 28. April desselben Jahres, sondern gewiß erst nach dem 13. Oktober 1014<sup>3)</sup> gestorben sein konnte. So wäre also nach seiner Meinung diese Frage vollkommen aufgeklärt.<sup>4)</sup>

Vergeblich bemühten sich die erwähnten Schriftsteller, die Angaben der Chronisten mit den bestehenden Widersprüchen in Einklang zu bringen: ihre sämtlichen Versuche scheiterten. Es ist nur eine Lösung dieser Frage möglich: die Chronisten waren im Irrtume!

Selbst Keiblinger, der doch übereinstimmend mit der Ansicht Deppisch', diesen Teil der Erchenfried-Legende für irrtümlich hält, und die Ueberführung des Leibes des heiligen Koloman auf den 13. Oktober 1014 ansieht, bekennt: „der Name des Bischofs von Eichstadt, Megingozi oder Meginandus, ist durchaus nicht zu retten“.<sup>5)</sup> Es ist möglich, daß die erwähnten Chronisten diesen Kirchenfürsten<sup>6)</sup> mit seinem Nachfolger Gunzo I. oder Gundakar<sup>7)</sup> verwechseln;<sup>8)</sup> doch dies ändert nichts an der Sache: die Angaben bleiben unrichtig. Wenn aber dies zutrifft, so glauben wir, daß die in demselben Satze dieser Chroniken vorkommende Jahreszahl die Glaubwürdigkeit der Erchenfried-Legende nicht umstoßen kann.

1) Nämlich jene, welche mit dem Chronisten im Widerspruche steht.

2) I. c. 90.

3) »Auch in dem Kataloge oder Register deren Bischöfen von Eichstadt, müsse ein Fehler in der Bestimmung des Tages, an welchem Megengozus oder Meginandus gestorben, eingeschlichen werden. Zumal in selben vor-gegeben wird, daß dieser Bischof nach einer 24jährigen Regierung in dem Jahre 1014 den 28. April das Beitliche gesegnet. Welches nicht bestehen kann, wann er die hochfeierliche Beerdigung des heiligen Koloman zu Melk den 13. Oktober des Jahres 1014 besorgt hat. Folglich ist dieser Bischof Megengozus nicht den 28. April, sondern erst nach dem 13. Oktober 1014 Todes verblieben.« a a D. 90.

4) »Womit zugleich jener Zweifel-Knoten wegen des Tages und Jahres, an welchen die Translation oder Ueberbringung des heiligen Koloman an-her nach Melk von Stockerau bestehen, . . . nunmehr glücklich, wie wir hoffen, entwirret und beigelegt worden.« a a D.

5) a a D. 1115.

6) Gestorben den 14. oder 22. April 1014.

7) Bucolini. Germ. Sacr. I—16.

8) Keiblinger schreibt diesen Irrtum der Erchenfried-Legende zu: „es ist wahrscheinlich nur ein Versehen oder Gedächtnisfehler des Verfassers der Legende.“ a a D. Jedoch in keinem Manuskripte der Legende kommt etwas darüber vor, daß die Reliquien des heiligen Koloman unter der Führung eines Bischofs nach Melk überführt worden seien, umsoweniger wird dessen Namen genannt. Auch Thietmar erwähnt nicht den Namen Meginandus.

Jeder Grundlage entbehrt also die Argumentation Deppisch', welcher die chronologischen Angaben der Legende »a priori« für irrtümlich hält, weil der heilige Koloman am 17. Juli 1012 das Martyrium erlitten hat, seine Gebeine aber am 13. Oktober 1014 in Melf von dem Eichstätter Bischof Megingandus bestattet wurden.<sup>1)</sup> Jedoch ist dieser Schriftsteller zu entschuldigen, weil in seiner Zeit die Authentizität der Chronik Albolds, auf welche er sich hauptsächlich stützt, noch unangefochten war, ja über allen Zweifeln stand.<sup>2)</sup>

Der allergrößten Wahrscheinlichkeit dürfte es deshalb entsprechen, wenn wir für die Ueberführung der Gebeine des heiligen Koloman nach Melf, im Einflange mit der Urlegende, den Monat Oktober 1015 annehmen.<sup>3)</sup>

### Was feiern wir am Kolomani-Tage?

(13. Oktober.)

Nach der mündlichen Ueberlieferung und den einstimmigen Aussagen der Schriftsteller die Translation des heiligen Koloman. — Nach der Ansicht Buens seinen Märtyrertod. — Die Einwendungen Buens gegen den Ausdruck »totum triennium« der Legende ist nicht berechtigt. — Die Schwierigkeiten betreffend die Uebereinstimmung der Legende mit der Ueberlieferung; diese werden durch die Voraussetzungen Buens nicht behoben. — Analogien bezüglich des Motives des Kolomani-Festes.

Nach dem einstimmigen Ausprache sämtlicher Schriftsteller wurde der Tag der feierlichen Translation der Verehrung des Heiligen geweiht.<sup>4)</sup>

Einzig und allein Buens hält den Kolomani-Tag (13. Oktober) für den Gedächtnistag seines Martyriums, das er auf den 13. Oktober 1012 setzt.

Zu dieser Ansicht zwingen ihn seine früheren Behauptungen. Um vorhergehenden haben wir die Haltlosigkeit derselben erwiesen und somit auch die Richtigkeit seiner Ansicht entkräftet.<sup>5)</sup>

Von der Voraussetzung ausgehend, daß der heilige Koloman am 13. Oktober 1012 den Märtyrertod erlitten, bestreitet Buens

<sup>1)</sup> a. a D. 87.

<sup>2)</sup> Pez wagte noch keine Entscheidung über diese Frage, weil er in den erwähnten Bischofs-Katalog keine Einsicht nehmen konnte. Keiblinger a a D. 144.

<sup>3)</sup> Nur der Vollständigkeit wegen erwähnen wir, daß die Chronik des Klosters Weichenstaffen in Bayern (Script. Res. Austr. II., 402) und Arenpeck (I. c. I., 1180) für die Bestattung der Gebeine des heiligen Koloman in Melf das Jahr 1016 setzen. Vgl. Deppisch a a D. 88.; Keiblinger a a D. 144.

<sup>4)</sup> Die Urlegende macht zwar mit keinem Worte hievon eine Erwähnung, doch spricht hiefür jener Umstand, daß, während sie nicht einmal das Jahr des Todes des heiligen Koloman bezeichnet, mit der größten Genauigkeit das Datum (Jahr, Monat und Tag) seiner Ueberführung nach Melf angibt.

<sup>5)</sup> Buens Ansicht steht, wie bereits hervorgehoben, ganz allein da. Selbst Weber, der aus Anlaß des neuhunderjährigen Jahrestages des Martyriums des heiligen Koloman eine Denkschrift herausgab, hält die Translation des heiligen Koloman für dessen Festtag.

auch den Ausdruck „totum triennium“ der Legende (der die Zeitdauer von dem Tode des heiligen Koloman bis zu seiner Bestattung in Melf bezeichnet), weil nach seiner Berechnung (wenn wir den Tod des heiligen Koloman auf den 13. Oktober setzen), von seinem Martyrium bis zur Ueberführung seiner Gebeine nach Melf<sup>1)</sup> fünf Tage von den drei Jahren fehlen, weshalb denn von „totum triennium“ keine Rede sein kann.

Doch auch wenn der heilige Koloman am 13. Oktober gestorben wäre — eine Zeitbestimmung, welche wir aber bei keinem einzigen alten oder zeitgenössischen Schriftsteller finden; darum müssen wir auch diese Behauptung Buens als seine individuelle Meinung hinstellen —, so fänden wir in dem Ausdrucke „totum triennium“ noch keinen Grund, die Ueberführung seiner Reliquien nach Melf nicht auf den 7. Oktober 1015 anzusetzen zu können, weil in diesem Falle das „totum triennium“ nicht im kalendermäßigen Sinne genommen werden könnte.<sup>2)</sup>

Dieser Ausdruck der Legende läßt uns die Freiheit, entweder die Meinung Buens<sup>3)</sup> oder die der anderen Schriftsteller zu teilen, welche, auf Alold gestützt, den Tod des heiligen Koloman auf den 17. Juli des Jahres 1012 setzen.<sup>4)</sup> Im ersten Falle würde das „totum triennium“ (13. Oktober 1012 bis 7. Oktober 1015) mit dem Ausfall von fünf Tagen faktisch drei volle Jahre ausmachen, im letzteren Falle hingegen (17. Juli 1012 bis 7. Oktober 1015) noch ein Plus von 80 Tagen in sich schließen; somit könnten wir — wie wir bereits erwähnten — den Ausdruck so erläutern, daß vom Todesstage des heiligen Koloman bis zur Ueberführung seiner Gebeine nach Melf wenigstens drei Jahre verflossen waren.

All dies zusammengefaßt, gelangen wir zur Erkenntnis, daß wir auf die geringste Schwierigkeit stoßen und am folgerichtigsten vorgehen, wenn wir der Erzähllung der Erchenfried-Legende getreu bleiben.

Die Festsetzung des Festtages des heiligen Koloman auf den 13. Oktober würde aber dann für uns ein Rätsel bleiben.<sup>5)</sup> Wie außer Buens sämtliche Quellen darin übereinstimmen, daß der Tag

<sup>1)</sup> Welche nach der Legende am 7. Oktober 1015 vollzogen wurde.

<sup>2)</sup> In diesem Sinne müßten wir die Worte der Legende deuten, nach welchen der heilige Koloman anderthalb Jahre aufgehängt gewesen war (»si quis autem nosse velit, quantum temporis spatium pendendo impleverint, integrum annum computet et dimidium«, A. Ss. 358) und ebenso jene, nach welchen der Heilige so lange in seinem Grabe in Stockerau ruhte, als er am Holunderbaum gehangen (»tantum temporis in tumulo quievit quantum in patibulo pendens adimplevit.« A. Ss. 1. c. 359).

<sup>3)</sup> Nach welchem der heilige Koloman am 13. Oktober 1012 gestorben ist.

<sup>4)</sup> So in neuester Zeit auch Weber. »Sct. Colomann.« Melf. 1912. 16.

<sup>5)</sup> So jetzt allerjüngst auch Christian Greinz den Tag der Ueberführung der Gebeine des heiligen Koloman auf den 7. Oktober, obwohl es ihm nicht unbekannt ist, daß wir das Fest des Heiligen am 13. Oktober begehen. Kirchliches Handlexikon 1912. II.—431.

der Ueberführung der Gebeine des heiligen Koloman nach Melk dem Gedächtnisse des Heiligen gewidmet wurde, so nehmen sie auch ohne Ausnahme als diesen Tag den 13. Oktober an. Im Gegensätze dazu bestimmt die Urlegende in klarer Weise den 7. Oktober als Zeitpunkt dieser Begebenheit. Die älteren und jüngeren Schriftsteller berufen sich diesbezüglich auf jene Chronisten, welche die Translation des heiligen Koloman einstimmig auf den 13. Oktober und zwar des Jahres 1014 setzen.

Was aber der Grund dieser Abweichung von der Legende sein mag, darüber können wir wegen Mangels der Angaben keinen Aufschluß geben.

Dass die Aufzeichnung der Chronisten, welche die Ueberführung des Leichnams des heiligen Koloman nach Melk berührt, nicht frei von jedem Irrtume ist, erhellt aus ihren Nachrichten bezüglich des Eichstätter Bischofs Megingandus. Der Erchenfried-Legende aber kann man — wie wir gesehen — in dieser Hinsicht weder eine Inkonssequenz zuschreiben, noch einen Irrtum unterschieben. Der Ausdruck: „totum triennium“ kann jedoch auch schon deshalb kein lapis offensionis sein, weil die Legende die Todeszeit des heiligen Koloman mit keinem Worte berührt, infolgedessen der terminus a quo des „totum triennium“<sup>1)</sup> unbekannt ist. Ob wir nun die Meinung Alold's und seiner Anhänger<sup>2)</sup> oder die Buens<sup>3)</sup> annehmen zur Bestimmung der Zeit des Martyriums des heiligen Koloman, den erwähnten Bericht der Legende können wir aus keinem triftigen Grunde eines Irrtums zeihen.

Wenn wir also vom Standpunkte der Glaubwürdigkeit zwischen der Legende und den Chronisten wählen müßten, so würden wir uns unverzüglich zur Partei der Legende schlagen.

Tatsächlich aber ist doch der 13.<sup>4)</sup> und nicht der 7. Oktober der St. Kolomani-Tag; ja, wie es die Quellen beweisen, war er es auch in der Vorzeit.

Irrt sich in diesem Punkte die Legende oder wurde aus irgend einem anderen Grunde der 13. Oktober zum Gedächtnistage des heiligen Koloman?

Es ist möglich, daß weder die Legende irrt noch die Gepflogenheit auf falscher Fährte wandelt, wenn sie am 13. Oktober das Gedächtnis der Ueberführung der Gebeine des heiligen Koloman nach Melk feiert.

<sup>1)</sup> Das gewiß keine kalendariische Pünktlichkeit beansprucht.

<sup>2)</sup> Nach deren Meinung der heilige Koloman am 17. Juli 1012 gestorben ist.

<sup>3)</sup> Nach dessen Ansicht unser Heiliger am 13. Oktober 1012 das Martyrium erlitten hätte.

<sup>4)</sup> Märki bezeichnet irrtümlich den 14. Oktober als den Gedächtnistag. (Pallas Lexikon.)

Es ist nicht ausgeschlossen, daß man den Leichnam des heiligen Koloman am 7. Oktober in Melf bestattete,<sup>1)</sup> seinem Gedächtnisse aber, aus uns noch unbekannten Gründen, den 13. Oktober widmete.

Solche und ähnliche Hypothesen klären zwar die Schwierigkeiten nicht auf, sondern erhärten im Gegenteil bloß die Tatsache, daß wir eben mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Doch wenn wir den Standpunkt der radikalsten Voraussetzung einnehmen, wenn wir nämlich annehmen, daß das in der Erchenfried-Legende als der Tag der Ueberführung bezeichnete Datum falsch ist,<sup>2)</sup> so fallen dadurch unvergleichlich mehr Schwierigkeiten hinweg, als wenn wir sämtliche auf die Translation bezüglichen Aufzeichnungen und die Jahrhunderte hindurch gepflegte Tradition<sup>3)</sup> verwerfen würden. Wenn wir nämlich die Bezeichnung des Tages (7. Oktober) als einen Irrtum des Legendiften betrachten oder einer späteren Interpolation zuschreiben, so haben wir es deswegen nicht nötig — wie es Deppisch der Konsequenz zuliebe tut — ganz der Aussage der Chronisten beizupflichten, welche (wenn das Datum der Translation auch richtig ist), jedenfalls einen Anachronismus in sich birgt,<sup>4)</sup> oder die Translation des heiligen Koloman, um auch die Chronisten von dem Verdachte eines Irrtums zu bewahren, in Ueber-einstimmung mit Buens in eine Zeit vor dem April des Jahres 1014 zu setzen und dadurch die in demselben Satze<sup>5)</sup> der Chronisten angeführte Angabe, das Datum der Translation des heiligen Koloman — 13. Oktober 1014 — über den Haufen zu werfen.

Gerade die Untersuchung dieser unentwirrbaren Schwierigkeit bezeugt, wie unbegründet es ist, den Chronisten zuliebe den Text der Legende zu bezweifeln oder ihr eine Interpolation zuzumuten.

Wie wir in den einleitenden Zeilen kurz erwähnten, besteht die Legende aus zwei Teilen, welche der größten Wahrscheinlichkeit nach von zwei verschiedenen Verfassern herrühren. Beide bezeichnen sich als Augenzeugen dessen, was sie für die Nachwelt aufzeichneten. Gegenüber der Ansicht Deppisch' und seiner Anhänger, denen zufolge der Legendift im Irrtum ist, muß betont werden, daß der Legendift, selbst wenn wir annähmen, daß er nicht Augenzeuge der Translation, ja nicht einmal Zeitgenosse dieses Ereignisses gewesen sei, sondern bloß Zeuge des einen oder anderen Wunders, den Geschehnissen doch wenigstens eben so nahe stand als die Chronisten, welche den 13. Ok-

<sup>1)</sup> »Ubi (nämlich in der Melfer Kirche) in Nonis Octobris Dominicae Incarnationis millesimo quinto decimo anno, optimatum consilio posuerunt eum in ecclesia, honori principi Apostolorum dedicata, australi in abside.« A. Ss. I. c. 359.

<sup>2)</sup> D. h. daß darin statt des 7. Oktober der 13. Oktober stehen sollte.

<sup>3)</sup> Nach welcher die Feier des heiligen Koloman dem Anniversarium seiner Translation und nicht der Wiederkehr seines Todestages entspricht.

<sup>4)</sup> In Bezug auf den Eichstätter Bischof Megingandus.

<sup>5)</sup> Dessen auf Megingandus sich beziehenden Bemerkungen wir akzeptiert haben.

tober festsetzen, und gewiß wenigstens ebensogut unterrichtet war über die auf den heiligen Koloman bezughabenden Angaben als die Verfasser der Chroniken, welche sich mit unserem Heiligen nur nebenbei befassen; dies können wir um so gewisser annehmen, weil es ja das einzige Datum ist, welches wir in der Legende antreffen.

Wenn wir jedoch den Standpunkt Buens einnehmen, welcher diesen Irrtum einem späteren Interpolator zuschreibt, so wird die Sachlage noch unverständlich. Die Interpolation bliebe ein unlösbares Rätsel, wenn wir bedenken, daß der nachträgliche Interpolator, wenn er auch die sämtlichen Chronisten vielleicht nicht kannte,<sup>1)</sup> so doch von den Gesagtheiten der Melfer Kirche und der dortigen Gläubigen, sowie ihrer Traditionen gewiß sehr genaue Kenntnisse hatte. Es wäre unerklärbar, daß ein späterer Legenden- „Ergänzer“ einen anderen Gesichtspunkt gewählt hätte, als jenen der Chronisten und der Volksüberlieferung.

Wir gestehen offen, daß wir die Festsetzung des Feiertages des heiligen Koloman auf den 13. Oktober nicht erklären können. Doch lieber wollen wir die Antwort auf diese Frage — aus Mangel an historischen Daten — schuldig bleiben, als durch die Aufstellung ähnlicher Hypothesen und deren Folgerichtigkeiten in die größte Folgewidrigkeit zu verfallen.

Wenn wir aber um jeden Preis, mit Hilfe von Hypothesen, diese Schwierigkeit eliminieren wollen, so dürfte folgende Aufstellung der Wahrscheinlichkeit am ehesten entsprechen: Seit der Überführung der Gebeine des heiligen Koloman nach Melf., wurde die Translation, resp. der Tag der Grablegung der Verehrung des Heiligen gewidmet; entweder deshalb, weil der Todestag des Märtyrers unbekannt war, oder aus dem Grunde, weil den Melfern das Motiv der Freude der Translation mehr zusagte. Unser Heiliger konnte aber auch in Melf. nicht lange ruhen.<sup>2)</sup> Sowie ihn auf den Ruhm seiner Wunder hin der Markgraf Heinrich in seine Residenz hatte überführen lassen, so ließ ihn der erste heilige König Ungarns auf die Kunde von seinen Wundern nach Ungarn überbringen.<sup>3)</sup> Doch kaum ein Jahr lang rasteten hier seine sterblichen Überreste. Solange sein heiliger Leichnam im Ungarlande seine Ruhestätte hatte, wurde die ganze Umgebung der Schauplatz der verschiedensten Heimsuchungen. Das Volk sah darin den Fingerzeig Gottes: nicht

<sup>1)</sup> Welche die Translation des heiligen Koloman übereinstimmend mit dem 13. Oktober 1014 bezeichnen.

<sup>2)</sup> Diese Ereignisse erwähnen wir nur in der knappsten Weise; auf die Einzelheiten und strittigen Fragen können wir nicht eingehen.

<sup>3)</sup> Nach der Ansicht einiger geschah dies im Jahre 1016; andere wieder geben hiefür das Jahr 1029 an, und wieder andere bezeichnen den Zeitpunkt um das Jahr 1034. Die letztere Meinung scheint der Wahrscheinlichkeit am ehesten zu entsprechen. Dieses Datum steht im Zusammenhange mit der Reise des Trierer Erzbischofes Poppo in das Heilige Land. — Die Bestimmung des Zeitpunktes derselben ist aber eine literarische Frage.

dieses Land hatte er zum Ruheplatz seines Heiligen auserkoren. Man überführte ihn wieder nach Melf. Der Zorn des Allmächtigen befästigte sich; die Melfer aber nahmen ihn mit noch größerer Freude auf als da er von Stockerau zu ihnen kam.

Es ist möglich, daß diese Translation auf den 13. Oktober fiel, und es ist möglich, daß man seit dieser Zeit an diesem Tage das Fest, das Gedächtnis der Translation des heiligen Koloman, feierte, doch nun nicht mehr seine Ueberführung von Stockerau, sondern die Gedächtnisseiern seiner Wiederkunft aus Ungarn.

Diese Annahme wäre sehr einleuchtend, wenn sie von historischen Daten unterstützt würde.

Daß wir das Fest des heiligen Koloman nicht bei der Wiederkehr seines Todesstages feiern, ist ebensowenig ungewöhnlich, als daß wir ihn als Märtyrer verehren und doch keine Kenntnis von seiner Kanonisation haben.

Es ist zwar Tatsache, daß die Kirche zur Verehrung der meisten Heiligen die Wiederkehr ihres Todesstages bestimmt, den sie als ihren Geburtstag (dies natalis, natale, natalitium) bezeichnet, weil sich an diesem Tage das ewige Leben ihnen eröffnete. Doch finden wir Ausnahmen von dieser Regel. Die Lektionen des Breviariums erwähnen das Datum des Todes des berühmten heiligen Ambrosius<sup>1)</sup> und das seiner Weihe zum Bischofe.<sup>2)</sup> Aus diesem ist ersichtlich, daß die Wiederkehr des letzteren Ereignisses, der 7. Dezember, der Festtag dieses Heiligen wurde. Den Festtag des heiligen Apostels Jakobus, den 22. Juli, feiern wir auch nicht bei der Wiederkehr seines Todesstages zu Ostern, sondern am Tage seiner Translation.<sup>3)</sup>

Das Motiv des Festtages des heiligen Koloman erinnert uns an den Festtag des heiligen Stephan, des ersten Königs der Ungarn. In den Lektionen des Breviariums lesen wir, daß der heilige Stephan am Mariä Himmelfahrts-Tage<sup>4)</sup> gestorben ist;<sup>5)</sup> sein Leichnam wurde später, gleich dem des heiligen Koloman, in feierlicher Weise neuerdings zur ewigen Ruhe bestattet,<sup>6)</sup> und gerade das Gedächtnis der Elevation,

<sup>1)</sup> »Animam Deo reddidit pridie Nonas Aprilii, anno post Christum natum trecentesimo nonagesimo septimo.« Lectio VI.

<sup>2)</sup> »septimo Idus Decembris, episcopale onus suscepit.« Lectio V.

<sup>3)</sup> Memoria ipsius (S. Jacobi Apostoli) hodierno die (22. Julii) qui translationis dies est, ab Ecclesia celebratur, cum ipse circa festum Paschae, primus Apostolorum, Jerosolymis profuso sanguine testimonium Jesu Christo dederit. (Lectio VI.)

<sup>4)</sup> Dei Genitricem, quam ardentissime venerabatur, amplissimo in ejus honorem constructo templo, Hungariae patronam instituit; ab eadem vicissim Virgine receptus in coelum ipso sua Assumptionis die, quem Hungari e Sancti regis instituto Magnae Dominae diem appellant. 27. August. D. Octava S. Stephan. R. C. (Int. P. R. H. Lectio IV.)

<sup>5)</sup> Migravit ex hac vita sanctissimus rex anno salutis millesimo trigesimo octavo, decimo octavo Kalendas Septembbris. 1. c. Lectio VI.

<sup>6)</sup> Sacrum ejus corpus suavissimo fragrans odore liquore coelesti scatens, inter multa et varia miracula, Romani Pontificis jussu, nobiliorem

die Translation, nicht aber der Jahrestag seines Todes, wird in Ungarn<sup>1)</sup> am Stephani-Tage, am 20. August<sup>2)</sup> gefeiert.

Die selbe Erscheinung treffen wir bei der Einsetzung des Festtages des heiligen Chrysostomus an. Nicht den Tag seines Todes,<sup>3)</sup> sondern die Elevation seiner Reliquien, seine Translation feiern wir am 27. Jänner.<sup>4)</sup>

So werden wir es fürderhin am 13. Oktober, dem bisher der Verehrung des heiligen Koloman bestimmten Tage, im Offizium des heiligen Eduard lesen. Seine Gedächtnisfeier ist nicht die Wiederkehr seines Todesstages,<sup>5)</sup> sondern sie wird am Tage der Auffindung seiner Reliquien abgehalten.<sup>6)</sup> Selbst die Beschreibung dieser Begebenheit gleicht in mancher Hinsicht der Heraushebung des Sarges des heiligen Koloman aus seiner Ruhestätte in Stockerau.

Der Tag der Apostel Peter und Paul (29. Juni) ist auch wahrscheinlich nicht der Gedächtnistag ihres Marthriums, sondern der der Überführung ihrer Reliquien.<sup>7)</sup>

So wurde auch der Tag der Translation des heiligen Koloman zu seinem Gedächtnistage. Mit absoluter Gewissheit können wir es zwar nicht feststellen, und es wird, wie es scheint, auch später nicht gelingen; doch nachdem wir quellenmäßig sämtliche Meinungen sorgsam geprüft haben, gelangen wir zur größten Wahrscheinlichkeit, daß wir in diesem Jahre die neuhundertjährige Wiederkehr derselben gefeiert haben.

---

in locum translatum est, atque honorificentius conditum. Brev. Rom. Die 2. Septembris S. Stephani R. Hung. C. (secundo) Lectio VI.

<sup>1)</sup> Die römische Kirche feiert am 2. September den Festtag des heiligen Stephan. »Eius (St. Stephani) autem festum Innocentius undecimus Pontifex maximus quarto Nonas Septembris ob insignem victoriam ab exercitu Leopoldi primi electi imperatoris et Hungariae Regis eadem die in Budae expugnatione, ope divina e Turcis reportatam, celebrandam instituit.« l. c.

<sup>2)</sup> »Hac vero die vigesima Augusti, Dominica infra Octavam Assumptionis Beatae Mariae Virginis occurrente, corpus ejus confluentibus undique episcopis regni et proceribus, de mandato Gregorii Papae septimi elevatum et translatum est (qui primum regum nostrum una cum filio Emerico, eumque primum Europae regum, solemnis canonisationis rite peractis, anno supra millesimum octuagesimo tertio sanctorum catalogo ascript). Solemne autem sancti Regis in patria nostra festum, ex antiquo instituto, hac ipsa elevationis die celebrari consuevit. Officia Propria Ss. Patronorum Regni Hungariae. Die 27. Augusti.« (Octavo S. Steph. R. C. Lectio VI.)

<sup>3)</sup> »Animam Deo reddidit decimo octavo Kalendas Octobris « Lectio VI.

<sup>4)</sup> Ejus corpus insigni pompa et hominum multitudine celebratum, Teodosius Arcadii filius Constantinopolim portandum, et honorifice sepelendum curavit sexto Kalendas Februarii.

<sup>5)</sup> Piisime obiit Nonis Januarii, anno salutis millesimo sexagesimo sexto. Lectio VI.

<sup>6)</sup> Ejus memoriam Innocentius undecimus Officio publico per universam Ecclesiam eo die celebrari praecipit, quo annis ab obitu sex et triginta translatum ejus corpus incorruptum, et suavem spirans repertum est. l. c.

<sup>7)</sup> J. Marx: Kirchengeschichte. Trier. 1908. 50.

»Congruum est, dilectissimi, in hodierna festivitate beati Cholomanni Martyris, et Patriae nostraræ, scilicet Austriae, Patroni specialis, Deo devotos esse, et sibi (sic!) gratias agere: quia de ultimis finibus terræ scilicet Hyberniae, nobis destinavit amicum suum, ut ipse pro nobis apud eum esset Intercessor et Advocatus. . . . «<sup>1)</sup>

## Priester und Künstler.

Von P. Paschalis M. Schmid S. D. S. in Freiburg in der Schweiz.

Zwischen Seele und Kunst, Religion und Kunst besteht ein inniges Verhältnis. Das liegt nachweisbar in der Natur der Sache und wird von Geschichte und täglicher Erfahrung bestätigt. Darum liegt aber auch die Kunst innerhalb der Sphäre der priesterlichen Wirksamkeit. Und die Sorge für eine gute Kunst ist Seelsorgsarbeit. Diese Seelsorgsarbeit mag meistenteils im Abwehren der schlechten, minderwertigen Kunst und im Herbeiführen der guten Kunst bestehen. Die Verhältnisse, in denen der einzelne Priester lebt, lassen nun einmal vielfach nicht mehr zu. Aber vielleicht könnte doch mancher von uns, sagen wir, den großen Wurf tun in diesem Gebiete der Seelsorgsarbeit, indem er priesterlichen Einfluß gewinnt auf den Künstler selbst.

Die religiös-ethische Grundlage der Künstlerseele ist es, welche die gute und die schlechte Kunst schafft. Hier ist die Quelle, der Tiefbrunnen, aus dem die Kunst lebendig hervorquillt; hier liegen die verborgenen Wirksamkeiten, die den innersten Lebensodem in jedes Kunstwerk hauchen. Bartel hat das Wort geprägt: „Was einer als Mensch ist, das ist er auch als Künstler.“ Und wenn Gratry von der Beredsamkeit sagt: l'éloquence n'est que l'âme mise au dehors, so gilt in noch tieferem Sinne: l'art n'est que l'âme mise au dehors. Der Künstler schafft eben immer aus dem tiefsten Grunde seiner Seele, aus seiner Welt- und Lebensauffassung heraus. Mithin kann einzige aus der richtigen Weltanschauung, aus der wahren Religion vollkommen wahre Kunst erblühen. Jeder Künstler ist nur insofern vollkommen groß, als er sich seine anima naturaliter christiana bewahrt hat, und nur soweit wird er größer, als er dieselbe nährt und stärkt. Es kann auch gar nicht anders sein. Herbert sagt: „Man kann ohne hohe moralische Eigenschaften, ohne große Welt- und Lebensanschauung nichts Vollkommenes, nichts Beruhigendes — Beglückendes — Bleibendes — Heimatliches — sagen wir: ewig Gültiges schaffen. Sittigend, erhebend, erziehend zu wirken, wie der große Dichter, der große Maler, der große Bildhauer es soll, dazu gehört hohe sittliche Kraft und erstrebte Uebereinstimmung der Lebensführung. Es wäre widersinnig, dort Größe suchen und erwarten, wo keine in der Seele ist. Nur wirkliche Größe kann Großes geben.“

<sup>1)</sup> Aus der Lobrede des Wiener Domherrn Thomas v. Ebendorfer.  
Vgl. Deppijch I. c. 17.